

Angebot öffentlicher Eislaufzeiten am Wochenende im Eisstadion West (Samstag und Sonntag je einmal öffentlicher Lauf)

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 02510 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim
am 28.11.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18745

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim
vom 05.03.2026**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02510 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 28.11.2024
Inhalt:	Darstellung der Nutzungszeiten für die Öffentlichkeit.
Gesamtkosten/Gesamterlöse:	- / -
Entscheidungsvorschlag:	Der Empfehlung der Bürgerversammlung wird teilweise entsprochen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Eis- und Funsportzentrum West
Ortsangabe:	25. Stadtbezirk, Laim, Agnes-Bernauer-Str. 241

Angebot öffentlicher Eislaufzeiten am Wochenende im Eisstadion West (Samstag und Sonntag je einmal öffentlicher Lauf)

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 02510 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim
am 28.11.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18745

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim
am 05.03.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Bei der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02510, Angebot öffentlicher Eislaufzeiten am Wochenende im Eisstadion West der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim, wird darum gebeten, auch am Wochenende öffentliche Eislaufzeiten anzubieten.

Hierzu kann Ihnen das Referat für Bildung und Sport Folgendes mitteilen:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Öffentliche Eislauf war in der Vergangenheit immer wieder Thema von verschiedenen Schreiben der Bürger*innen sowie Schreiben und Anträgen von Bezirksausschüssen.

Gerne stellen wir den sich nicht veränderten Sachverhalt nochmals dar:
Erfreulicherweise ist der Bedarf der Eissportvereine in Bezug auf Eiszeiten in den letzten Jahren stetig gestiegen. Auch wenn dies in Teilen zu Lasten des Öffentlichen Eislaufs ging, da die Münchner Sportvereine Vorrang haben, zeigt sich aber auch, dass sich (immer) mehr Bürger*innen einem Eissportverein anschließen. Nicht zuletzt auch deswegen, weil die Sportinfrastruktur im Eis- und Funsportzentrum West, im Gegensatz zum Eis- und Funsportzentrum Ost, die notwendigen Voraussetzungen für den

Eishockeysport bietet. Allgemein betrachtet ist deshalb auch festzustellen, dass gerade in den Münchnern (Eis-)Sportvereinen viele Kinder und Jugendliche organisiert sind, die so den Eissport ausüben und genießen können.

Dementsprechend sind die beantragten Wochenendzeiten komplett vom Vereinssport belegt und können dem öffentlichen Eislauf nicht zur Verfügung gestellt werden.

Wie auch in den letzten Saisons bieten wir in den Schulferien (Herbstferien, Weihnachtsferien, Faschingsferien) für den Öffentlichen Lauf ein erweitertes Angebot an, das sowohl Abendläufe an den Wochentagen als auch Nachmittagsläufe an den Wochenenden vorsieht.

Auch kann die Landeshauptstadt München bereits jetzt durch eine umfassende Anmietung von Eisstunden im SAP Garden ein breites Angebot (u. a. Eistanz, Eiskunstlauf, Kürpatch, Eisdisco) im Rahmen des Öffentlichen Eislaufs anbieten. Hierbei kann die Münchner Bevölkerung, wetterunabhängig, zu den von Ihnen angesprochenen attraktiven Zeiten sogar von Anfang August bis Ende April jeder Saison wöchentlich das Eislaufen ausüben

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02510 als laufende Angelegenheit nach § 22 GeschO wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung wird teilweise entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02510 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim, vom 28.11.2024 ist damit nach Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 – Laim

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Mögele
Vorsitzender des Bezirksausschusses 25

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Über das Referat für Bildung und Sport – GL 3

Wv. im Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Sport

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium – D-II/V-SP (2-fach)

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West (2-fach)

An den Bezirksausschuss 25, Laim

An das Referat für Bildung und Sport, RBS-S-ST

An das Revisionsamt

z. K.

V. An das Direktorium – HA II / Verwaltung

- Der Beschluss des BA 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 21 kann / soll nicht vollzogen werden
- Der Beschluss des BA 21 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Am
